extra locum: oder sonsten verhindert
werden, Ein jeweilliger Ambtshauß-
Pfleger, Eingerathnermassen der Raths
Deliberation beizuwohnen requiriert werden,
Warbei ein Landtshaubtmann, oder Ver-
walter das Praesidium, und erste Votum,
der Oberambts Pfleger aber sein Votum
Decisivum vor denen Edlen zu führen: und
dero herrschaffliches Interesse alles fleissig
zu beobachten haben solle,

Welchem nach dann mehr Allerhöchsternemt
Seine Kauf: Kayl: Mdt pp. den Ver-
pfandtungs brief nach dem fuss deß
Claudianischen Pfandtbriefs Mutatis Mutandis
dis orths einzurichten, und disen seiner
Kau: Kayl: Mdt pp. selbsten zu ihrem
Allergnedigisten Unterschrifft hinabzusenden,
Indessen aber dise dero Allergnedigiste
Entschliessung an seine Hörde zu intimiren,
Allergnedigistes verlangen tragen,

Dahero dann dise Oberstandtene Aller-
gnedigiste Resolution wir euch den Burger-
maister und Stattrath zu Hoyen ein obiges